

A Begründung

- Akkreditierungsaufgaben
- Folgenovelle
- Sonstiges

.....

B Änderungsbeschluss

Fünfter Beschluss

zur Änderung

**der Speziellen Ordnung des Master-Studienganges „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“
des Fachbereichs 06 – Psychologie und Sportwissenschaft**

Aufgrund von §44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereich 06 – Psychologie und Sportwissenschaft am 08.02.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Artikel 1

Die Spezielle Ordnung für den Master-Studiengang „Klinische Sportphysiologie und Sporttherapie“ vom 27.08.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.01.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 (zu § 4 AllB) erhält folgende Fassung:

Absatz (1) wird gestrichen. Die bisherigen Absätze (2)-(5) werden Absätze (1)-(4).

2. § 26 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26 (zu § 40 AllB) Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des fünften Änderungsbeschlusses vom 08.02.2017 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.